hörbranz

**Marktgemeinde Hörbranz**
**Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 30. November 2012

# Protokoll
# Nr. 20

über die am 21.11.2012 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

| | |
|---|---|
| Anwesend: | Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender |
| | Vizebgm. Srienz Petra |
| | GR Biegger Siegfried |
| | GR Jeglic Dietmar |
| | GR Rauch Georg |
| | GR Siebmacher Josef |
| | GV Boch Wolfgang, Ing. |
| | GV Bösch Erika |
| | GV Einwallner Reinhold |
| | GV Fink Lukas |
| | GV Frener Ruth |
| | GV Hack Manuela (LAbg.) |
| | GV Hagen Christoph (NR) |
| | GV Hagen Thomas |
| | GV Hagspiel Xaver |
| | GV Huber Rudolf |
| | GV Hutter Richard |
| | GV Hüttl Klaus |
| | GV Moosbrugger Lars |
| | GV Paul Stefan |
| | GV Schmitzer Andreas |
| | GV Wurzer Martin |
| | GV Zuder Dieter |
| | EM Boch Günter |
| | EM Gieselbrecht Bruno |
| | EM Mangold Christiane, Mag. |
| | EM Wagner Herbert |
| Auskunftsperson: | Dr. Filler Sabine, Projektleiterin „Familie Plus" |
| Schriftführerin: | GSekr. Dr. Malz Beate |

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Ersatzmitglied Christiane Mangold wird angelobt. Anschließend wird die Sitzung eröffnet.

**2. "Familie Plus"-Ergebnispräsentation**

Als Auskunftsperson zu diesem TOP ist Dr. Sabine Filler, Leiterin des Projekts „familie plus" anwesend. Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert sie in groben Zügen die Ergebnisse des im März 2011 gestarteten Projekts und kündigt an, dass am 7. Dezember im Landhaus Bregenz die Auszeichnung der „familie plus"-Gemeinden Vorarlbergs stattfindet.
Einige Fragen werden beantwortet (die Beachtung der Bedürfnisse der jugendlichen Bürger, der Bedarf in der Kleinkinderbetreuung).
Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der Projektleiterin und ihrem Team für die engagierte Arbeit.

**3. Nachtragsvoranschlag 2012**

Auf der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.11.2012 wurde der Entwurf des Bgm. für den ersten Nachtragsvoranschlag 2012 beraten und einstimmig zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgeschlagen. Dieser erste Nachtragsvoranschlag 2012 wurde allen Gemeindevertretern rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Sitzung zugestellt. Der Nachtragsvoranschlag sieht Minderausgaben in Höhe von EUR 915.700 und Mindereinnahmen von ebenfalls EUR 915.700 vor. Somit ist der erste Nachtragsvoranschlag 2012 ausgeglichen.
Der Bgm. informiert, dass der veranschlagte Ansatz für die Errichtung der Räumlichkeiten für Kleinkinderbetreuung, Musikverein und Gemeindearchiv wie in der Budgetsitzung vom 21.12.2011 vereinbart auf ein Rücklagenkonto gebucht wurde.
Zu einer Frage betreffend GIG erklärt der Bgm., dass auch nach Abschaffung der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges zum Stichtag 31.08.2012 die GIG so lange existent bleibe wie die zugehörigen Gebäude vermietet würden. Diese bereits eingebrachten Gebäude sind weiterhin vorsteuerabzugsberechtigt, wenn es sich nicht um Herstellungsaufwand (z.B. Anbau) handelt. Nur künftig würden keine Gebäude mehr eingebracht.
Einstimmig wird der erste Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**4. Radroutenkonzept Leiblachtal**

Zu diesem TOP wurden den Fraktionsobleuten im Vorfeld Unterlagen zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende erläutert, dass eine leiblachtalweite Arbeitsgruppe einen Masterplan für die zukünftige Gestaltung der Leiblachtal-Routen erarbeitet hat. Dieser Plan sei beweglich, d.h. er kann auch begründet abgeändert werden. Zusammenfassend zeigt er anhand eines Planes die wichtigsten Radrouten, und erklärt, dass nach einem Beschluss des Radroutenkonzepts keine Verpflichtung zur Umsetzung dieser Routen bestehe, im Falle einer Umsetzung aber nur die geplanten Routen gefördert würden. Erst durch das beschlossene Konzept können in Zukunft Landesförderungen lukriert werden.
Einstimmig wird das Radroutenkonzept Leiblachtal laut Vorschlag beschlossen.

**5. Projekt-Strukturgenossenschaft (PSG)Leiblachtal**

Der Vorsitzende verweist auf die Statuten der geplanten Projekt- und Strukturgenossenschaft (PSG), die an alle Gemeindevertreter mit der Sitzungseinladung versendet wurden. Vom Ge

meindevorstand wird der Beitritt zur PSG samt Entwurf der Statuten der GV zur Beschlussfassung empfohlen. In der GV wurde die PSG bereits im Zuge der Beschlussfassung zur Regio Leiblachtal besprochen (siehe Protokoll der Sitzung vom 28.03.2012 und 27.06.2012).

Im Gemeindevorstand wurde das Konzept mit Dr. Gerald Mathis vom Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung (ISK) und Mag. (FH) Urs Schwarz von der Raiffeisenlandesbank diskutiert.

Dort wurde festgehalten, dass die PSG - an die Regio Leiblachtal angehängt – folgende Vorteile biete:

- ein Instrument zur Flächensicherung (in erster Linie geht es darum, dass Gemeinden die Möglichkeit haben sollen, strategisch wichtige Flächen zu Wirtschafts- und Wohnraumzwecken zu sichern - z.B. für Firmenerweiterungen oder Neugründungen).
- nach dem Aufbau der PSG werden die Kosten für ein Investment zu 60% von der Gemeinde, zu 20% von der Raiffeisen-Landesbank und 20% von der lokalen Bank (Raiba Leiblachtal) getragen.
- Jede Änderung der Satzung setzt einen entsprechenden Beschluss der GV voraus.
- Es handelt sich um ein Steuerungsinstrument, das die Gemeinde nutzen kann, aber nicht muss.

Alle übrigen Gemeinden des Leiblachtals haben die Statuten der Region Leiblachtal und der PSG beschlossen.
Als Terminvormerk weist der Bgm. auf die offizielle Gründungsveranstaltung für die Regio Leiblachtal am 28.01.2013 hin. Einladungen dazu werden noch versendet.

Einige Fragen zur Beschaffenheit der PSG werden beantwortet (Unterschied zum EU-Projekt Comunis, Fixkosten für die Gemeinde, Kontrollmöglichkeit durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde). Der Bgm. erklärt, dass die Intention der Raiffeisenbank, sich an diesem Modell zu beteiligen damit begründet werde, in den Regionen vertreten zu sein. Der Gründungsbeitrag beträgt einmalig EUR 1.000.

Mit 24 : 3 Stimmen wird der Beitritt zur PSG und der Satzungsentwurf beschlossen.

## 6. Erweiterung des Kanaleinzugsgebietes

Verwiesen wird auf den der Sitzungseinladung beiliegenden Amtsbericht.
Der Bgm. erklärt, dass die Gebührenverrechnung für einen Kanalanschluss aus rechtlicher Sicht nur erfolgen kann, wenn das Gebiet im offiziellen Kanaleinzugsgebiet liegt. Mit der Erweiterung des Kanaleinzugsgebietes auf die neuen Widmungsflächen müssen keine weiteren Kanäle gebaut werden, diese sind alle bereits vorhanden.

**Im Detail handelt es sich um folgende Erweiterung des Kanaleinzugsgebietes:**

| Gst. Nr. | Anmerkung |
|---|---|
| 600 | |
| 2762/6 | |
| 2791 | Im Zuge Umwidmung |

| | |
|---|---|
| 2626/4 | |
| 2005 | Im Zuge Umwidmung |
| .54/2 | Berichtigung im Zuge Prüfung Eco- Park |
| .449/1 | |
| .451 | |
| .452 | |
| 374/1 | |
| 469/2 | Berichtigung im Zuge Prüfung Betriebsgebiet Krüza |
| 949 | |
| 953/1 | |
| 953/3 | |

Einstimmig wird die Erweiterung des Kanaleinzugsgebietes laut Planbeilage beschlossen.

## 7. Umwidmungen

Folgende Umwidmungsanträge werden behandelt:

79. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

*1. Beschlussfassung:*

07 - 2012 Gst-Nr 894/1 an der Salvatorstraße
Widmung neu:
Ca. 3.150 m² von FL in Baufläche Wohngebiet BW, lt. Antrag

Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses und des Amtssachverständigen folgend wird diese Umwidmung einstimmig abgelehnt.

10 - 2012 Gst-Nr 1213/1 an der Hofer Straße
Widmung neu:
Von FL in BW und (BW) sowie Verkehrsfläche Straße,
und von BW in Verkehrsfläche Straße, lt. Plan Widmung neu

Ebenfalls der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird dieser Widmung einstimmig zugestimmt.

## 8. Berichte des Vorsitzenden

a) Der Vorsitzende berichtet, dass vom Gemeindevorstand einstimmig die Vergabe eines Teil-Räumlichen-Entwicklungskonzepts (REK) für das Gebiet Krüza an DI Georg Rauch beschlossen wurde.

b) Volksbefragung zu Thema Wehrpflicht am 20.01.2013: Der Bgm. weist auf diesen Termin hin und ersucht die Fraktionsobleute dafür zu sorgen, dass die Wahlbehörden laut E-Mail-Aufforderung vom Meldeamt vollständig besetzt werden. Die Wahlbehörden sind beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und wenigstens die Hälfte der bestellten Beisitzer anwesend sind. Die Sprengelwahlbehörden sind beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und wenigstens zwei Beisitzer anwesend sind.

c) Termine 2013: Der Vorsitzende weist auf einige Termine hin:
- Die Termine für die GV-Sitzungen wurden mit der Einladung versendet.

- Der Neujahrsempfang der Gemeinde findet am 4.01.2013 statt.
- Der Termin für die Vereinssitzung findet am 14.01.2013 statt.
- Das so genannte „Regionalparlament" der Leiblachtalgemeinden als Gründungssitzung der Regio - wie bereits unter TOP 5 erwähnt – findet am 28.01.2013 statt.

**9. Protokollgenehmigung Nr. 19**

Einstimmig wird das Protokoll Nr. 19 genehmigt.

**10. Allfälliges**

a) Der Obmann des Markt- und Dorfplatzausschusses weist auf den Weihnachtsmarkt am Schulplatz am 7. Dezember ab 15 Uhr hin.

b) Eine Anfrage zum Oberflächenwasser im Bereich Backenreute wird erörteret.

c) Der Bgm. informiert, dass GR Siegfried Biegger sich als neuer Obmann des e5-Teams zur Verfügung stellt. Die nächste Sitzung findet am 27.11.2012 statt.

d) Die stellvertretende Obfrau des Jugendausschusses erkundigt sich, ob die unbesetzte Position der Obfrau nachbesetzt wird und wenn nein, ob sie auch als Stellvertreterin handlungsfähig sei. Der Vorsitzende bejaht, dass sie ebenfalls eine Sitzung einberufen könne.

e) Auf eine Anfrage zur Bauverwaltung Leiblachtal berichtet der Bgm., dass das Dienstverhältnis mit dem neuen Mitarbeiter im Bauamt leider einvernehmlich per Ende Februar 2013 wieder gelöst werde. Wie es weitergehen soll, werde noch in Gesprächen mit den anderen Leiblachtalgemeinden festgelegt.

f) Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob nach dem Ausscheiden des ehemaligen BZÖ-Nationalrats aus der Bundes-BZÖ dies auch Auswirkungen auf sein Gemeindevertretungsmandat hat. Der Vorsitzende verweist auf § 56 GG und erklärt, dass das Gemeindevertretungsmandat unabhängig von der Bundes- oder Landespolitik ausgeübt wird. Der Zusammenschluss zur Parteifraktion laut Liste ist ein Ergebnis der Wahl. Eine Änderung in der personellen Zusammensetzung einer Fraktion ist nur möglich bei Mandatsverlust, Mandatsverzicht und eine Berufung von Ersatzmitgliedern. Weder ein Austritt, Ausschluss oder Fraktionswechsel, noch eine Fraktionsneugründung während der Periode ist möglich.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Beate Malz

Dr. Beate Malz

Der Vorsitzende:

Karl Hehle

Bgm. Karl Hehle